Domagkpark Öffentliche Grünflächen und südöstlicher Fußgängerbereich im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1943 b im 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann

Projektkosten (Kostenobergrenze): 6.460.000 €

- 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung (SB)
- 2. Projektauftrag (SB)
- 3. Genehmigung der Durchführung vorgezogener Baum- und Strauchentfernung mit Kosten in Höhe von 30.000 € (SB)
- 4. Änderung des Entwurfes des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 2019 (VB)
- 5. Zusätzlicher Personal- und Sachmittelbedarf (VB)

### Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03629

# Anlagen

- Bedarfsprogramm
- Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates
- Stellungnahme des Bezirksausschusses 12 vom 14.10.2015

Beschluss des Bauausschusses vom 10.11.2015 (SB) und (VB) Öffentliche Sitzung

# I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1943 b Für den Bereich Frankfurter Ring (südlich), A9 Berlin-München (westlich) und Domagkstraße (nördlich) – ehemalige Funkkaserne – trat der Bebauungsplan (Satzungsbeschluss vom 08.12.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05504) am 30.08.2011 in Kraft. Im Rahmen der Umsetzung dieses Bebauungsplanes ist es unter anderem notwendig, die öffentlichen Grünflächen herzustellen. Die im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Grünflächen gliedern sich in vier Teilbereiche. Diese sind die zentrale Parkanlage (ca. 44.300 m²), der Jugendspielplatz an der Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße im Südosten (ca. 3.800 m²) sowie zwei kleinere Grünflächen an der Max-Bill-Straße im Nordosten (ca. 1.600 m²) und Norden (ca. 925 m²). Mit der von der Vollversammlung des Stadtrates am 02.05.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11190, vorberaten im Bauausschuss am 16.04.2013) beschlossenen Projektgenehmigung zum Neubau der Erschließungsstraßen und Anschluss des Neubaugebietes an den Frankfurter Ring wurde dargestellt, dass die Planung und die Herstellung des Fußgängerbereiches (dort Maßnahme 2.6 a) auf die Hauptabteilung Gartenbau des Baureferates übertragen wird. Aufgrund der unmittelbaren gestalterischen und funktionalen Verzahnung mit der zentralen Parkanlage wird daher der kleine Fußgängerbereich (580 m²) im Südosten gemeinsam mit der Parkanlage vom Baureferat (Gartenbau) geplant und hergestellt. Dieser Fußgängerbereich ist daher Bestandteil dieser Beschlussvorlage (Anlage 1 - Maßnahme 5).

Als Ergebnis der Bedarfsableitung wurde das als Anlage beigefügte Bedarfsprogramm erarbeitet. Es wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

# 2. Planungsverfahren

Das Baureferat (Gartenbau) hat für die Planung der zentralen Parkanlage einschließlich des südöstlichen Fußgängerbereiches ein VOF-Verfahren (Vergabeverfahren gemäß der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) durchgeführt. Es haben sich 29 Landschaftsarchitekturbüros beworben. Aus diesen wurden die vier geeignetsten ausgewählt und mit der Anfertigung von Planungsskizzen beauftragt. Die Beurteilung der eingereichten Planungsskizzen erfolgte durch ein achtköpfiges Gremium, dem, neben dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses 12 Schwabing-Freimann und einem externen Vorsitzenden, Vertreterinnen und Vertreter des Baureferates und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung angehörten. Aus dem Verfahren ging aufgrund der am besten bewerteten Planung das Büro Latz + Partner aus Kranzberg als Sieger hervor. Latz + Partner wurde mit dem Vorentwurf beauftragt.

Nach Abschluss des VOF-Verfahrens wurde der Plan am 31.07.2012 und nochmals am 17.12.2012 dem Bezirksausschuss sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern in der Seidlvilla vorgestellt und diskutiert. Am 20.11.2014 erfolgte eine weitere Vorstellung des auch aufgrund der vorgebrachten Anmerkungen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger überarbeiteten Planes. An diesem ebenfalls in der Seidlvilla stattgefundenen Termin waren neben Bezirksausschussmitgliedern auch Bauherrenvertreter und künftige Bewohnerinnen und Bewohner des Neubaugebietes Domagkpark anwesend.

# 3. Projektbeschreibung

Zentraler Park einschließlich südöstlichem Fußgängerbereich

Die in Dreiecksform anzulegende, zentrale Parkanlage liegt im Zentrum des Bebauungsplangebietes.

Kerngedanke der Planung ist die größtmögliche Erhaltung und Weiterentwicklung des vorhandenen Baumbestands.

Die Hauptbewegungsflächen befinden sich im Randbereich des Parks.

Die beiden Promenaden auf der Nord- und Südseite bilden den Orientierungsrahmen und verbinden den geplanten Stadtplatz (Bauhausplatz) und die drei geplanten Fußgängerbereiche miteinander. Der übergeordnete Radweg im Osten wird kreuzungsfrei geführt.

Der zentrale Bereich des Parkes besteht aus schattigen und besonnten Wiesenund Rasenflächen. Sie bieten Platz für vielfältigste Aktivitäten. Ein Kleinkinderspielplatz befindet sich im Norden des Parks. Im Zentrum des Gebietes liegt ein
großer Spielplatz mit Angeboten für Kleinkinder und Schulkinder. Der Kleinkinderspielplatz weist neben verschiedenen Spielgeräten auch einen Wasserspielplatz
auf. Der Schulkinderspielplatz ist etwa zwei Meter tief eingesenkt und wird von
einem Steg überspannt. Der Steg fungiert gleichzeitig als Spielgerät: Die Pfostenkonstruktion und das Geländer sind in Boulderhöhe vielfältig bekletterbar.
Zusätzlich werden dort Rutschen, Seil- und Balanciergeräte angebracht.
In der Planung bilden die Parkanlage und der südöstliche Fußgängerbereich eine
gestalterische Einheit. Der Fußgängerbereich wird als Olympiamastixfläche mit
schattenspendenden Bäumen, unter denen Sitzgelegenheiten zum Verweilen
angeordnet werden, hergestellt. Um eine multifunktionale Nutzbarkeit der Fläche
zu ermöglichen, erhält sie neben einer Beleuchtung auch einen Elektroanschluss
in Form eines Elektranten.

Zu der vorliegenden Planung hat bereits eine Besprechung mit einem Vertreter der Beratungsstelle für Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer stattgefunden. Bei der Planung der Spielbereiche wird auf barrierefreie Erreichbarkeit geachtet. Spielgeräte mit besonderem Spielwert (z. B. Vogelnestschaukeln) werden mit Fallschutz umgeben, der auch von Rollstuhlfahrern benutzbar ist. Die konkretisierte Planung wird in der Entwurfsphase mit dem Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen abgestimmt.

### Beleuchtung in der zentralen Parkanlage

Der Haupt-Radweg entlang der östlichen Grenze der zentralen Parkanlage zwischen der Fritz-Winter-Straße im Süden und der Max-Bill-Straße im Norden soll mit einer Beleuchtung versehen werden. Im Westen wird der Fußweg, der entlang des Schulgrundstücks von der Gertrud-Grunow-Straße nach Norden zur zentralen Parkanlage führt sowie daran anschließend der westlichste Abschnitt der Sommerpromenade, ebenfalls entlang des Schulgrundstücks, beleuchtet. Darüber hinaus soll die etwa mittig in Nord-Süd-Richtung zwischen zwei Fußgängerbereichen verlaufende Parkquerung mit Leuchten versehen werden. Auch der Fußgängerbereich im Südosten erhält eine Beleuchtung.

# Jugendspielplatz

Der Jugendspielplatz im Südosten des Bebauungsplangebietes dient als öffentlich nutzbare Fläche für Sport und Spiel, während der Vorplatz der Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien (JFZ) als attraktiv gestalteter Platz fungiert. Die etwa 700 m² große Fläche des Vorplatzes gliedert sich in eine baumbestandene Grünfläche sowie einen befestigten Zugangsbereich zum JFZ. Der etwa 1.400 m² große Sport- und Spielplatz wird nach Osten durch ein waldartiges Gehölz begrenzt. Zwischen dem Gehölz und der Autobahn wird durch das Baureferat eine Lärmschutzwand aus Gabionen errichtet (nicht Bestandteil dieses Beschlusses).

Hier sind ein Bolzplatz mit integriertem Volleyballfeld, ein Streetballplatz, ein DFB-Minispielfeld, zwei Tischtennisplatten und ein Aufenthaltsbereich geplant. Ballfangzäune dienen zur Sicherung der umliegenden Flächen vor Bällen.

Insgesamt entsteht ein in Grünflächen eingebundenes Sport- und Spielareal, auf dem eine Vielzahl an Aktivitäten ermöglicht wird.

#### Grünfläche im Nordosten

Für die gemäß Bebauungsplan im Nordosten des Gebietes an der Max-Bill-Straße anzulegende, kleinere öffentliche Grünfläche (ca. 1.600 m²) liegt noch keine Planung vor. Die Anlage wird in einem ihrer Lage zwischen Wohngebäuden angemessenen Ausbaustandard hergestellt. Die konkrete Abstimmung der Planung erfolgt mit dem Bezirksausschuss.

#### Grünfläche im Norden

Die schmale öffentliche Grünfläche (ca. 925 m²) im Norden dient als Durchgang von der Max-Bill-Straße zum Frankfurter Ring. Aufgrund vornehmlicher Erschließungsfunktion und ihrer geringen Breite weist die Fläche keine Erholungsqualitäten auf. Es wurde daher zwischen dem Baureferat und der GEWOFAG Holding GmbH als Bauherr der benachbarten Gebäude vertraglich geregelt, dass die GEWOFAG die Fläche auf ihre Kosten herstellt und dauerhaft unterhält, wobei die öffentliche Durchgangsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer zu jedem Zeitpunkt gewährleistet wird.

# Baumbestand, Entfernung einzelner Bäume und Neupflanzungen

Auf dem Grundstück des geplanten zentralen Parks ist umfangreicher Baumbestand vorhanden. 321 Bäume weisen einen Stammumfang von mindestens 40 cm auf. Eine wesentliche Vorgabe für die Planung war von Beginn an die möglichst weitgehende Erhaltung der Bäume. Die vorliegende Planung reagiert mit der Wegeführung flexibel auf den Baumbestand. Dennoch ist die Entfernung einzelner Bäume notwendig, da anderenfalls keine Wegeverbindungen realisiert werden könnten. Für die zentrale Parkanlage müssen 27 Bäume entfernt werden, 62 Bäume werden neu gepflanzt.

Auf dem Grundstück des Jugendspielplatzes sind 33 Bäume mit Stammumfang größer 40 cm vorhanden. Sie bleiben alle erhalten. Es erfolgen 8 Neupflanzungen. Für die Zufahrt zum Jugendspielplatz werden 2 Fällungen auf dem benachbarten Grundstück der Künstlerateliers notwendig.

Auf dem Grundstück der künftigen Grünfläche an der Max-Bill-Straße im Nordosten sind 9 Bäume mit Stammumfang größer 40 cm vorhanden. Für den Bau der Grünfläche werden nach jetzigem Kenntnisstand alle Bäume erhalten. Es wird eine noch nicht festgelegte Zahl neuer Bäume gepflanzt.

Auf der Grünfläche an der Max-Bill-Straße im Norden werden durch die GEWOFAG 9 Bäume gepflanzt.

Insgesamt ist für die Herstellung der öffentlichen Grünflächen in der ehemaligen Funkkaserne somit die Entfernung von 29 Bäumen (21 Bäume mit Stammumfang größer 80 cm, 8 Bäume mit Stammumfang 40 bis 79 cm) erforderlich. Im Gegenzug werden mindestens 70 neue Bäume gepflanzt, zuzüglich der 9 durch GEWOFAG zu pflanzenden Bäume auf der Fläche im Norden.

# Vorgezogene Maßnahmen

Aufgrund des geplanten Baubeginns im Sommer 2016 muss die oben erläuterte, notwendige Entfernung von Bäumen sowie die Beseitigung von Unterholz und Sträuchern bereits im Winter 2015/2016 durchgeführt werden.

Da zu diesem Zeitpunkt noch keine Ausführungsgenehmigung vorliegen wird, ist es erforderlich, die vorgezogenen Maßnahmen bereits mit dem vorliegenden Projekt-auftrag zu beschließen.

Die erforderliche Gestattung zur Fällung der Bäume, die der Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt München unterliegen, wird das Baureferat (Gartenbau) rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission einholen.

#### 4. Bauablauf und Termine

Der Bau der zentralen Parkanlage soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Zunächst werden die zentralen Bereiche des Parkes einschließlich der Kinderspielplätze sowie notwendige Wegeverbindungen hergestellt, um möglichst frühzeitig die Versorgung der Bewohner des neuen Stadtviertels mit öffentlichen Grünflächen und Spieleinrichtungen sicherstellen zu können. Die Randbereiche mit den beiden Promenaden können erst in einem zweiten Bauabschnitt fertiggestellt werden, wenn der Bau der unmittelbar angrenzenden Gebäude soweit fortgeschritten ist, dass keine Flächen der Parkanlage mehr für Baugruben oder als Gerüststandfläche benötigt werden.

Der südöstliche Fußgängerbereich stellt die Haupt-Baustellenzufahrt für den Bau der Parkanlage dar. Seine Fertigstellung durch das Baureferat (Gartenbau) kann daher erst dann erfolgen, wenn die Zufahrtsfunktion nicht mehr benötigt wird. Die Bauzeit des Jugendspielplatzes wird in Abhängigkeit vom Bau der Jugendfreizeitstätte festgelegt.

Die Grünfläche an der Max-Bill-Straße kann erst nach Fertigstellung der umliegenden Gebäude hergestellt werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind folgende Termine vorgesehen:

Entmunitionierung / Altlastenfreimachung Winter 2015 / 2016 (durch das Kommunalreferat)

Baumentfernung Januar / Februar 2016

Zentrale Parkanlage

Baubeginn: Sommer 2016

Fertigstellung:

- Kernzone mit Spielplätzen: Sommer 2017- Promenade Nord und Süd: Sommer 2018

Südöstlicher Fußgängerbereich

Provisorische Herstellung: Sommer 2016 Beginn Endausbau: Frühjahr 2018 Fertigstellung: Sommer 2018

Jugendspielplatz:

Baubeginn: Herbst 2016 Fertigstellung: Sommer 2017

Grünfläche an der Max-Bill-Straße:

Baubeginn: Herbst 2017 Fertigstellung: Sommer 2018

#### 5. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Planungskonzeptes die Kostenschätzung erstellt. Danach ergeben sich für das Bauvorhaben Projektkosten in Höhe von 6.460.000 €.

Darin enthalten sind Baukosten entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie Mengen- und Preisansätze). Für die genannten vorgezogenen Maßnahmen sind Kosten in Höhe von 30.000 € vorzusehen. Sie sind in den Projektkosten enthalten.

# Ermittlung der Projektkosten

Kostenschätzung	5.500.000 €
Reserve für Kostenrisiken	960.000 €
(rd. 17,5% der Kostenschätzung)	
Projektkosten und Kostenobergrenze	6.460.000 €

# Darstellung der Kosten getrennt nach Anlagenvermögen

siding der Kosten getrennt nach Anlagenvermogen	
Kosten für Verkehrsanlagen inklusive Risikoreserve	200.000€
Kosten für Grünanlagen inklusive Risikoreserve	6.260.000 €

### Die Kosten für die Grünanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Zentraler Park	4.440.000 €
Jugendspielplatz	560.000 €
Grünfläche im Nordosten	280.000 €
Kunst am Bau, Anteil Grünanlagen	50.000 €
17,5 % Risikoreserve	930.000 €

Die Projektkosten von 6.460.000 € entsprechen bei einer Fläche von ca. 50.300 m² über alles betrachtet einem Quadratmeterpreis von ca. 128 €.

Dieser Quadratmeterpreis ergibt sich, da die zentrale Parkanlage entsprechend ihrer zentralen Lage zwischen den Wohnquartieren und dem zu erwartenden Nutzungsdruck einen überdurchschnittlichen Anteil an intensiven Bereichen wie Spielplätzen, Promenaden und platzartig ausgebauten Flächen mit Sitzgelegenheiten aufweist. Der Jugendspielplatz bietet viele Spielmöglichkeiten auf kleiner Fläche. Daher liegt der Quadratmeterpreis für das Gesamtprojekt etwas über dem Durchschnitt anderer aktueller Grünanlagenprojekte, die sich im Rahmen von ca. 75 €/m² bis ca.145 €/m² bewegen.

Die Projektkosten in Höhe von 6.460.000 € (incl. Risikoreserve) werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 7 "Termine, Mittelbedarf, Finanzierung" nachrichtlich aufgeführt.

Seite 7

# 6. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf für die Gesamtmaßnahme einschließlich der Risikoreserve von 17,5 % beträgt 6.460.000 €.

Die Projektkosten für das Teilprojekt "Verkehrsanlagen" in Höhe von 200.000 € (einschließlich Risikoreserve in Höhe von 30.000 €) sind in den Projektkosten der Maßnahme "Funkkaserne (ehem.), Domagkstraße, BebPl. 1930 B, Entwicklungsmaßnahme" im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 - 2019 in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahme-Nr. 6300.8800 (Rangfolge-Nr. 025) enthalten. Das Teilprojekt "Öffentliche Grünflächen" ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 - 2019 in der Investitionsliste 1 unter der Maßnahme-Nr. 5800.8265 (Rangfolge-Nr. 016) mit Planungskosten in Höhe von 415.000 € enthalten. Bis 2015 wurden für diesen Zweck 215.000 € bereitgestellt (Finanzposition 5800.950.8265.8). Um mit den Bauarbeiten termingerecht im Sommer 2016 beginnen zu können, ist dieses Teilprojekt mit Bau- und weiteren Planungskosten in den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 - 2019 aufzunehmen. Die Risikoreserve in Höhe von 930.000 € ist der Risikoausgleichspauschale zuzuführen. Die in 2016 ff. erforderlichen Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen wird das Baureferat dann im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen ab 2016 anmelden.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Finanzreserve "Entwicklungsmaßnahme Funkkaserne".

### 7. Zusätzlicher Personalbedarf

Planung und Realisierung der öffentlichen Grünflächen in der ehemaligen Funkkaserne lösen in der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferates einen zusätzlichen Personalbedarf aus. Die Planungsleistungen (HOAI-Leistungen) werden zwar weitgehend vergeben, die Leistungen des Projektmanagements (Projektleitung und -steuerung) verbleiben jedoch bei der federführenden Abteilung Planung und Neubau. Zudem werden dort sämtliche Bauherrenaufgaben erbracht. Die Fachabteilung konnte den bisherigen Personalaufwand durch zeitliche Priorisierung und Mehrarbeit abdecken. Dies war möglich, da in der Vergangenheit Großprojekte wie z.B. Kasernen nacheinander bearbeitet werden konnten. Nun müssen zeitgleich mehrere ehemalige Kasernen bearbeitet werden. Da schon seit einiger Zeit erhebliche Belastungen in allen Aufgabenbereichen der Abteilung Planung und Neubau gegeben sind, ist eine termingerechte Bewältigung der Projekte ohne zusätzliches Personal nicht mehr möglich.

Aktuell besteht zusätzlicher Personalbedarf aufgrund der bereits erwähnten, ebenfalls anlaufenden weiteren Projekte "Prinz-Eugen-Kaserne" und "Bayernkaserne", der sich teils zeitlich mit dem für die Funkkaserne überschneidet, zum Teil weiter in die Zukunft reicht. Aus diesem Grund wurde die Personalbemessung für die gesamten Kasernengelände durchgeführt und mit dem POR abgestimmt. Für die Sicherstellung einer reibungslosen und dauerhaften Bearbeitung dieser Projekte ergibt die Personalbemessung auf die Jahre verteilt folgenden Stellenbedarf für Ingenieurinnen/Ingenieure der 3. Qualifikationsebene (Fachlaufbahn Landschaftsarchitektur), Entgeltgruppe 11:

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
5,0 VZÄ	5,0 VZÄ	3,7 VZÄ	4,1 VZÄ	3,1 VZÄ	3,1 VZÄ	3,1 VZÄ	1,5 VZÄ

Die Planstellen für Ingenieurinnen/Ingenieure, Fachrichtung Landschaftsarchitektur, können nicht wie im Verwaltungsbereich über die interne Personalgewinnung des Personal- und Organisationsreferates besetzt werden. Deshalb sind hierfür Stellenausschreibungen erforderlich. Die Kosten dafür sind in den vorhandenen Budgets nicht enthalten. Bei der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferates ist 2014 für eine ähnliche Situation ein Angebot für die Veröffentlichung von Print- und Online-Anzeigen ("Garten + Landschaft", "Stadt+Grün", "Natur und Landschaft", Greenjobs.de, Ingenieurweb.de, Sueddeutsche.de), eingeholt worden. Für diesen Fall wird mit ähnlichen Kosten gerechnet, weshalb der Betrag von 8.000 € einmalig aus dem Finanzmittelbestand bereitgestellt werden muss.

Transparenz über finanzielle Auswirkungen / Produktbezug finanzielle Auswirkungen ab 2016

#### Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *		8.000 €	2016 und 2017: je 405.800 € 2018 und 2019: 332.756 € 2020 - 2022: je 251.596 € 2023: 121.740 €
davon:			
Personalauszahlungen			2016 und 2017: je 401.800 € 2018 und 2019: 329.476 € 2020 - 2022: je 249.116 € 2023: 120.540 €
Sachauszahlungen** (Kosten je Arbeitsplatz 800 €)			2016 und 2017: je 4.000 € 2018 und 2019: 3.280 € 2020 - 2022: je 2.480 € 2023: 1.200 €
Stellenausschreibungen		8.000 €	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			2016/17: 5,0 VZÄ 2018/19: 4,1 VZÄ 2020-22: 3,1 VZÄ 2023: 1,5 VZÄ
Nachrichtlich Investition : Ersteinrichtung je Arbeitsplatz 2.370 €	-	2016: 11.850 €	-

<sup>\*</sup> Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. Interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. Für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung der Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

<sup>\*\*</sup> ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten
Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services
"Arbeitsplatzdienste" und "Telekommunikation" werden im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsbzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt.
Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Beim Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, sind die Produkte "Bereitstellen von öffentlichen Grün- und Spielflächen" (Produktordnungsziffer 52-04-01) und "Dienst-leistungen für städtische Freiflächen" (Produktordnungsziffer 52-04-02) betroffen. Die zusätzlichen Kosten erhöhen die Produktbudgets ab 2016 entsprechend (2016 um bis zu 413.800 €, 2017: um bis zu 405.800 €, 2018 und 2019: um bis zu 332.756 €, 2020 – 2022: je um bis zu 251.596 €, 2023: um bis zu 121.740 €).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates ist als Anlage B beigefügt . Die Anmerkungen wurden in den Beschluss eingearbeitet. Zusätzlich bittet das Personal- und Organisationsreferat um Ergänzung des Vortrags um folgende Feststellung:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen Verwaltungs- und Personalausschuss geltend machen.

Der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann ist gemäß § 9 Abs. 2 und 3 i. V. m. Ziffer 1 des Kataloges "Baureferat" der Bezirksausschusssatzung anzuhören. Der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 29.09.2015 mit der Beschlussvorlage befasst und die Planung in den Grundzügen befürwortet.

Zu der geplanten Wegeführung im zentralen Bereich der Parkanlage gab es aus dem Gremium Rückfragen wegen der beabsichtigten Entfernung von zwei Pappeln (Nr. 349 und 359) für die Wegtrasse.

Am 12.10.2015 wurde daraufhin Mitgliedern des Bezirksausschusses 12 die Wegeplanung im Detail von der Hauptabteilung Gartenbau des Baureferates erläutert. Als Ergebnis wurde festgehalten:

Die Pappel Nr. 349 wird entfernt, da der Baum durch einen Gutachter als nicht erhaltenswert eingestuft wurde. Die Pappel Nr. 359 wird erhalten und die Wegeführung dort baumschonend verschwenkt. Die entsprechende Anpassung des Planes erfolgt im Rahmen der nächsten Planungsschritte.

Auf der Basis dieser Festlegung stimmt der Bezirksausschuss 12 der vorgelegten Planung zu (siehe anliegende Stellungnahme vom 14.10.2015, Anlage C).

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner, sowie der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

# II. Antrag der Referentin

- 1. Der Bauausschuss beschließt als Senat:
- 1.1 Das Bedarfsprogramm und das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 6.460.000 € werden genehmigt.
- 1.2 Das Baureferat wird vorbehaltlich der Änderung des Entwurfes des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 – 2019 durch die Vollversammlung des Stadtrates - beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).
- 1.3 Die Durchführung der vorgezogenen Baum- und Strauchentfernung wird genehmigt.
- 1.4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
- 2. Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:
- 2.1 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2015 2019 wird wie folgt geändert (in 1.000 €):

alt: Öffentliche Grünfläche Domagkstraße, Funkkaserne IL 1, Maßnahme-Nr. 5800.8265, Rangfolge-Nr. 016

				, - J - J		_				
	GRZ	Gesamt- kosten in 1.000 €	finan-	Programm- zeitraum 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	950	415	165	250	50	100	100	0	0	0
В	Summe	415	165	250	50	100	100	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		415	165	250	50	100	100	0	0	0

#### neu

Öffentliche Grünfläche Domagkstraße, Funkkaserne

IL 1, Maßnahme-Nr. 5800.8265, Rangfolge-Nr. 016

	GRZ	Gesamt- kosten in 1.000 €	finan-	Programm- zeitraum 2015-2019	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	950	5.330	165	5.165	50	1.500	2.500	1.000	115	0
В	Summe	5.330	165	5.165	50	1.500	2.500	1.000	115	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		5.330	165	5.165	50	1.500	2.500	1.000	115	0

Die Risikoreserve in Höhe von 930.000 € ist der Risikoausgleichspauschale zuzuführen.

- 2.2 Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung der in Ziffer 7 beschriebenen bis zu 5 Stellen, in Form des über die Jahre des Befristungszeitraums (2016 – 2023) unterschiedlich anerkannten Personalbedarfs, sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
  - 1 Stelle (0,9 VZÄ) befristet bis 31.12.2017
  - 1 Stelle (1,0 VZÄ) befristet bis 31.12.2019
  - 2 Stellen (1,6 VZÄ) bis 31.12.2022
  - 2 Stellen (1,5 VZÄ) bis 31.12.2023

Das Baureferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 401.800 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Gartenbau, Unterabschnitt 5800 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2016 zusätzlich anzumelden.

Die Haushaltsmittel sind dabei gemäß dem für das jeweilige Haushaltsjahr / die jeweiligen Haushaltsjahre des Befristungszeitraums (2016 – 2023) anerkannten Stellenbedarf, wie folgt, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2016 anzumelden:

- für die Haushaltsjahre: 2016 und 2017: je bis zu 401.800 €
- für die Haushaltsjahre: 2018 und 2019: je bis zu 329.476 €
- für die Haushaltsjahre: 2020 bis 2022: je bis zu 249.116 €
- für das Haushaltsjahr 2023: bis zu 120.540 €

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin / einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand i.H.v. 50 % des anteiligen Jahresmittelbetrages.

- 2.3 Das Baureferat wird beauftragt, die ab 2016 erforderlichen zahlungswirksamen konsumtiven Mittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von bis zu 4.000 Euro sowie die für die Ersteinrichtung einmalig erforderlichen zahlungswirksamen investiven Mittel in Höhe von 11.850 Euro und die einmalig erforderlichen Ausschreibungskosten i.H.v. 8.000 € gemäß der tatsächlichen Inanspruchnahme im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung ab 2016 zusätzlich anzumelden.
- 2.4 Die Produktkostenbudgets
  - "Bereitstellen von öffentlichen Grün- und Spielflächen" (Produktordnungsziffer 52-04-01) und
  - "Dienstleistungen für städtische Freiflächen" (Produktordnungsziffer 52-04-02) erhöhen sich ab 2016 entsprechend

- 2016: um bis zu	413.800 <b>€</b> ,
- 2017: um bis zu	405.800 €,
- 2018 und 2019: je um bis zu	332.756 €,
- 2020 bis 2022: je um bis zu	251.596 €,
- 2023: um bis zu	121.740 €.

2.5 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Ш.	Beschluss nach Antrag.	
	Über Abschnitt 2 des Antrages der Referentin wird durch die Vol Stadtrates endgültig entschieden.	lversammlung des
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
	Der Vorsitzende	Die Referentin
	Josef Schmid 2. Bürgermeister	Rosemarie Hingerl Berufsm. Stadträtin

### IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei (2 x) zur Kenntnis.

# V. Wv. im Baureferat zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann

An das Kommunalreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An die Stadtwerke München GmbH

An den Städtischen Beraterkreis Barrerefreies Planen und Bauen, Sozialreferat

An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat

An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat

An den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München. Burgstraße 4, 80331 München

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Kulturreferat

An das Sozialreferat

An das Baureferat - J. V. MSE

An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ

An das Baureferat - H, H 1, H 15, H 3, H 6, H 7

An das Baureferat - T, T 1, T 1/CS-Ost, T 1/S, T 2, T 22/N, TZ, TZ/K

An das Baureferat - G, G 1, G 2, G 11, GZ, GZ 1, G 02

zur Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G 12 zum Vollzug des Beschlusses.

Am				
Bau	refe	rat/	RG	4